

Die „Freie Zeitung“ erscheint morgens und nachmittags, 4- und 8-seitig nur morgens. Der Sonntagspreis beträgt bei ihrer Zustellung im Reichsgebiet oder bei direkter Postbestellung ohne Beleggebühr monatlich 3,- M., bei langem Abonnement 3,- M. Die „Freie Zeitung“ ist in den ersten Nachtrag der Postgesetzgebung für 1919 eingeschrieben. Redaktion und Expedition: Berlin NW 9, Schiffbauerdamm 19 III. Fernsprecher: Hans Kochen 2885 und 28.

Die Redaktion hat die ausschließliche Verantwortung über dem Namen L. B. D. D., Westpreußen bei jeder Ausgabe von 50 Pf., über weitere von 25 Pf. Zustellungsgeld zu Progn. Bei Sonntags- u. Ferienausgaben (außer bei Postbestellung) ist die Ausgabe für den nächsten Tag möglich (inzwischen bis 5 Uhr nachmittags bei der Expedition anfragen). Verleger: Berlin NW 9, Schiffbauerdamm 19. Fernsprecher: Hans Kochen 2764.

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Die Schidhalter der Gegenrevolution

General Groene und der Werbebeschwindel.

Die Regierung hat sich bisher für die Auslieferung der Konterrevolution im Ausland entweder ausgeprochen oder sie hat die militärischen Dienststellen, die den Menschen- und Materialschaden nach Russland betreffen, in Schutz genommen und die von der Presse veröffentlichten authentischen Nachrichten als unwahr hingestellt. Daß die maßgebenden militärischen Stellen von den Vorgängen genau unterrichtet sind und daß sie diese nicht nur dulden, sondern auch mit allen Mitteln fördern, ist eine feststehende Tatsache. Einen tieferen Einblick in das Treiben dieser monarchistischen Verschönerung gewährt uns ein Schriftstück, das von der Kommandostelle Kolberg, dem Ueberrest des Großen Hauptquartiers, im August an die untergeordnete Dienststelle weitergegeben worden ist. Es lautet:

Kommandostelle Kolberg

Es ist hier bekannt geworden, daß der Führer eines Freiwilligenbataillons, dessen Truppe werbebeschwindelt, sich erst zur Eisernen Division in das Baltikum abgefördert. Die Absicht sei, später in die in Aufstellung begriffene Abteilung des russischen Obersten Dermont einzutreten.

Die Abstelle nimmt hierzu Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß, nachdem die Räumung des Baltikums beschlossen ist, nur noch das für den laufenden Bedarf der Truppe in Betracht der langen Dauer der Räumung unbedingt notwendige Personal und Material aus der Heimat in die zu räumenden Gebiete geschafft werden darf. Einwendungen über diesen Bedarf hinaus haben durchaus zu unterbleiben. Anscheinend wird auch bei den Truppen in der Heimat in weitgehendem Maße für den Eintritt von Freiwilligen in die Abteilung Dermont gemerkt. Die ganze Unternehmung des Obersten Dermont steht eher durchaus nicht auf so festen Füßen, daß ein Erfolg wahrscheinlich wäre und man eine Bürgschaft dafür übernehmen könnte, daß die eintreffenden Offiziere und Mannschaften die Eignungsmöglichkeit finden, die sie vielleicht zu finden hoffen. Es besteht demnach die Gefahr, daß gute Beweismittel aus der Heimat verloren gehen an ein Unternehmen, für dessen Gelingen zunächst noch keine Aussicht besteht.

Es wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen unter dem Freiwilligenbataillon der Heimat aufklärend zu wirken.

des Generals.

Dieses Schriftstück ist auch dem Reichswehr-Gruppenkommando I (Lüttich) zugegangen und am 16. August unter Nr. I 8741 weitergegeben worden. General Groener ist nach diesem Schriftstück zu urteilen, mit den Verbänden im Prinzip einverstanden. Lediglich weil das Unternehmen zunächst noch nicht auf festem Boden steht, erläßt der General seine Warnung. Um diese Warnung haben sich die monarchistischen Offiziere natürlich den Kopf geschüttelt. Die ihnen empfohlene „Aufklärung“ der Truppen haben sie dergestalt betrieben, daß sie immer wieder von neuem deutsche Soldaten nach Russland lockten und sie dort an die russische Gegenrevolution verkanften. Wenn der General Groener den Menschenhändler für verwerflich halten würde, hätte er durch einen Befehl die Werbungen einfach verbieten müssen. So aber blüht der Menschenhändler ungehindert weiter, ungeachtet der schweren Gefahren, die sich daraus für die Sicherheit der Republik ergeben.

Der Schweiger.

Der Streit um Oberst Reinhard geht in der Presse weiter. Bei der glänzenden Rechtfertigung, die sein Verhalten durch das Vorgehen Kosske und durch die offiziellen Kundgebungen der Regierung erfahren hat, ist der Mann von der Verpflichtung erhaben worden, sich zu der Anaeleandheit selber noch einmal zu äußern und klar zu erklären, wie die Stellung er zur Republik einnimmt. Obwohl diese Stellung für jeden Kenner der Verhältnisse schon genügend klar gelegt worden ist, werden durch sein Schweigen

die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen aufs neue erhärtet. Die „Freie Zeitung“, das rechtssozialistische Oppositionsblatt, bringt indessen neues Belastungsmaterial. Sie schreibt:

In den Januarunruhen übernahm Herr Oberst Reinhard in der Reichslandwehr das Kommando über die Truppen, die zur Abwehr der sozialistischen Unruhen in der Reichslandwehr versammelt waren. Als er diese Truppen begrüßte und sie zur Verteidigung der Reichslandwehr aufforderte, erklärte er dabei, daß er selbstverständlich für diese Regierung keinen Finger rühren werde. Diese Männer seien es nicht wert, daß man sie schütze, es gelte im Augenblick nur, die Ordnung anzutreten zu erhalten. Zu diesem Zweck sei es am bequemsten, die Regierung, die augenblicklich Inhaber der Ordnungsgewalt sei, zu unterstützen und zu schützen, in Zukunft werde sich schon die Gelegenheit finden, das alte System wieder herzustellen und die monarchistische Trone zu wehren.

Diese Äußerungen des Herrn Reinhard, die heute von großem Interesse sein dürften, werden in der Regierung sehr leicht von Ohrenzeugen bestätigt werden können, die heute noch in nächster Nähe der leitenden Reichsstellen beamtet sind.

Es würde sich hier nicht lohnen, noch darauf hinzuweisen, daß Oberst Reinhard eine herausfordernde Stellung gegen die Regierung eingenommen hat. Die Mannschaften seiner Brigade sollten sich verpflichten, gegen die Regierung Stellung zu nehmen und ein im Sinne der Nationalisten neu zu bildendes Kabinett zu unterstützen. Damals wendeten sich die Vertrauensleute der Brigade Reinhard einmütig gegen den gefassten rassistischen Wunsch. Oberst Reinhard war darüber so empört, daß er das Regiment auf dem Exercierplatz des 4. Garderegiments zu Fuß versammeln ließ und vor etwa 800 Mann erklärte, er werde die ganze Schweinebande hinausschmeißen. Wie die bestellte Kundgebung der jetzigen Vertrauensleute zu erkennen gibt, scheint Oberst Reinhard sein damaliges Verhalten glänzend durchgeführt zu haben.

Kosse befiehlt weiter!

Berlin, 18. September.

Das Oberkommando Kolbe macht bekannt: Bei Vorfällen auf ausnahmeweise Genehmigung von Hauptleuten gemäß Verordnung des Oberbefehlshabers vom 22. August ist der genaue Wortlaut in vierfacher Ausfertigung dem Oberkommando vorzulegen.

Bei Vorfällen auf Genehmigung von Tagesleistungen und bestmöglicher Durchführung gemäß Verordnung des Oberbefehlshabers vom 22. August ist ein genauer Bericht des Hauptleuten beizulegen, aus dem die Tendenz und der beabsichtigte Inhalt der Zeitung und Druckschrift klar ersichtlich ist.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß der Vorschriften des § 6 des Reichs-Verfassungsgesetzes zu genügen ist.

Wir haben bereits wiederholt eingehend dargelegt, daß die Fortdauer des stets ungesunden Belagerungszustandes, namentlich nach Einführung der neuen Reichsverfassung, eine ganz besonders schändliche Rechtsbeugung ist, da die Verfassung überhaupt keinen Belagerungszustand kennt. Wir haben ferner dargelegt, daß insoweit die Anordnung auf Grund des Belagerungszustandes vollkommen gescheitert ist. Doch gerade wie zum Höchsten läßt Kosse auch keine Gelegenheit vorbeigehen, um immer wieder von neuem zu zeigen, daß ihm die Verfassung nichts als ein feines Papier und Nicht und Geheimgewalt nichts als lächerliche Phrasen sind.

Neubildung des Kabinetts?

Wie die rechtssozialistische „Freie Zeitung“ erfahren hat, wird eifrig wegen des Wiedereintritts der Demokraten in das Kabinett und auch über eine weitergehende Umbildung der Reichsregierung verhandelt. Die Demokraten sollen nicht nur das Justizministerium erhalten — Herr Dernburg soll auch wieder Reichsfinanzminister werden. Herr Erbsberger scheint es inzwischen etwas schwül geworden zu sein, er möchte sich gern auf den Posten eines Wiederaufbauministers für die zerstörten Gebiete zurückziehen. Auch Bauer soll erkräftigt werden durch Scheidemann. Welche sozialdemokratische Kreise möchten gern bei dieser Gelegenheit den Reichswehrminister Kosske beiseite schieben.

Das Münchener Bluturteil.

München, 18. September.

Im Namen des Freistaates Bayern erläßt das Volksgericht München folgendes Urteil:

Die Strafverfolgung gegen den Angeklagten, Studenten Petermaier ist unzulässig.

Die Angeklagten Schmittels und Wilm werden von der Anklage des schändlichen Mordes freigesprochen.

Verurteilt werden: Der Angeklagte Seidl aus Gabling bei Chemnitz und der Angeklagte Schidhalter wegen je zwei Verbrechen des Mordes zweimal zum Tode.

Die Angeklagten Blechl, Bürger, Schmezer und Josef Seidl wegen je eines Verbrechens des Mordes einmal zum Tode.

Die Angeklagten Wid, Ofell, Seifmann, Reuter, Gaus, Oeber und Riedinger je wegen eines Verbrechens des Mordes zu je 15 Jahren Zuchthaus.

Es sei, daß die Herren die Straffreiheit. In allen anderen Fällen sollen sie den Verurteilten zur Verfügung.

Den zum Tode verurteilten Angeklagten werden die bürgerlichen Ehrenrechte beraubt, allen anderen, soweit sie verurteilt sind, auf die Dauer von zehn Jahren aberkannt. Ferner wird ihre Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt. Die freigesprochenen Angeklagten Schmittels und Wilm sind sofort auf freien Fuß zu setzen. Der freigesprochene Angeklagte Petermaier ist in die Zeitungshaus zurückzuführen. — Die Angeklagten nahmen das Urteil völlig ruhig auf.

Der Münchener Prozeß endet mit sechs Todesurteilen. Wir, die wir prinzipielle Gegner der Todesstrafe sind, können nur mit Schauern daran denken, daß die gütige Majestät, die an den Gefeseln verurteilt worden ist, durch das schreckliche Umbringen von sechs Menschen „gelüht“ werden soll.

Wir hoffen hier von je den Standpunkt vertreten, daß die Festnahme von Gefeseln zu verwerten ist. Zunächst als eine Vorbeugungs- und Sicherungsmaßnahme gedacht, um terroristischen Akten der Gegenseite vorzubeugen, erwies sich die Strafmaßnahme stets als ein unzumutbares und gefährliches Beginnen. Sie verhindert fast nie die beabsichtigten Gewalttaten, die dann zur Folge haben, daß in der Erregung und Empörung, die sie auslösen, das Leben der Gefeseln selbst in Gefahr gerät und schließlich Unschuldige getötet werden, was eine nie zu rückfertige Verletzung der sittlichen Gesetze bedeutet. Deshalb hat auch Gause, der beim Verhängnis Eisers in München war, schon damals nachdrücklich vor dem Plan gewarnt, Gefeseln festzunehmen, um weitere Akte, die damals befürchtet wurden, zu verhüten. Wiesviel besser wäre es gewesen, wenn dieser Rat auch später befolgt worden wäre!

Der Ausgang des Münchener Prozesses beweist aber auch, wie unheilvoll überhaupt die Methode des Terrors wirken kann. Es liegt in der Natur der Dinge, daß seine Ausübung, einmal begonnen, sehr leicht die Grenzen überschreitet, die seine Urheber ihn gerne ziehen möchten. Er weckt dann nur vermehrten Widerstand und Erbitterung, ohne doch sein Ziel zu erreichen. Denn der Terror ist nicht nur das Mittel, das eine Minderheit anwendet, um ihre Macht zu behaupten, aber die Herrschaft einer revolutionären Minderheit ist auf die Dauer auch selbst durch die Anwendung dieses furchtbaren Mittels noch nie behauptet worden.

Dafür gibt sie der Gegenrevolution den Vorwand, zu den schlimmsten Ausschreitungen des weißen Schreckens, zu der erbarmungslosen Niederschlagung der revolutionären Kämpfer.

So sehr wir aber auch die terroristischen Methoden und gar erst die böhliche Anwendung, die sie in München fanden, verurteilen, so sagt das durchaus noch nicht, daß die Art und Weise, wie dieser Prozeß geführt worden ist, nicht zum scharfen Protest herausfordert und schon gar nicht, daß diejenigen, die heute sich über die Münchener Verurteilungen nicht genug entrüsten können, wirklich nun alle das Recht zur Entrüstung haben.

Die Regierung des Freistaates Bayern hat für das Urteil im Gefeselnprozeß nicht einmal Gefeseln...

nicht. Das angebliche „Volksgericht“, vor dem der Prozeß stattfand, war nichts weiter, als eine Verflechtung der außerordentlichen Standgerichte, denn durch die Befehle der drei Offiziersbeiräte durch drei von den Behörden ausgewählte Herren, war dieses „Volksgericht“ vollends in eine Institution verwandelt, in dem der Vorsitzende sehr frei schalten und walten konnte.

Dieser Vorsitzende, der berühmte Oberlandesgerichtsrat Kull, hat denn auch von seinen unbeschränkten Befugnissen im weitesten Maße Gebrauch gemacht und den Prozeß schon sehr einseitig geführt. Durch die Art der Prozeßstellung, durch den ganzen Aufbau des Prozesses, der nicht darauf gerichtet war, den Ursachen der Geiseler-mordungen nachzuspüren, sondern von vornherein Abscheu und Empörung vor den Angeklagten zu erwecken, hat der Vorsitzende den Anforderungen, die gerade an die unparteiische Führung in einem politischen Prozeß zu stellen sind, in keiner Weise entsprochen.

Wir wundern uns nicht, daß der Prozeß gegen die Münchener Angeklagten sich in den gewöhnlichen Formen abgepielt hat. Die Weiße Garde, die in den letzten Tagen des April über die Münchener Ausländerkaserne siegte und in den folgenden Wochen ein unerhörtes Schreckensregiment aufrichtete, brauchte zur Rechtfertigung ihrer Greuelthaten die Infamierung der Besiegten.

Daß die Prozeßführung dieser Versuche nicht widerstand, sie vielfach mit allen Mitteln unterstützte, stempelt diese Verhandlung zum politischen Tendenzprozeß.

Ein Tendenzprozeß freilich ganz anderer Art, als er sich in Moabit abspielte bei der Verhandlung gegen die Mörder Liebnach und Lugemburgs. In München wurde alles getan, um die Angeklagten im ungünstigsten Licht erscheinen zu lassen, in Moabit alles, um sie vor dem Schuldspruch zu bewahren.

Es sind aber zumeist dieselben Leute, die über das Schuldig hier und den Freispruch dort frohlocken, und da muß doch gesagt werden, daß diejenigen, die die Schandthaten des weißen Terrors, die Hinmordung Liebnachs, Lugemburgs, Fogisches, der „Vorwärts“-Parlamentäre, der armen Matrosen, der Sanitäter und Rotgardisten in München Mißschweigend hingenommen haben, die letzten sind, die über die Verurteilten in München sich entrüsten dürfen. Die Münchener Untat, so abscheulich sie ist, sie tritt doch zurück hinter den schauerlichen und unpräzedenzschlächterischen, die die siegreichen Konterrevolutionäre verübt haben.

Der Kampf in der Metallindustrie.

Die übliche Pressehebe ist in vollem Gange. Ihre ersten Anzeichen waren schon am Mittwoch zu spüren und bereits gestern konnten wir die Tendenz ihrer weiteren Entwicklung vorausbestimmen. Die bürgerliche Mittags- und Abendpresse vom Donnerstag bezieht sich, alle unsere Vermutungen zu bestätigen. Es ist die übliche Walze, die in den letzten Monaten immer wieder aufgezogen wurde, wenn größere Arbeitergruppen im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen standen: man sucht rein gewerkschaftliche Maßnahmen in politischen Zusammenhängen, man legt die üblichen Ziele um, die „B. Z.“ am Mittag und das „8 Uhr-Abendblatt“ führen den Chor. Beide Blätter sind allerdings, was objektive Verichterstattung anbelangt, nicht gerade „bestens belohnenswert“. Aber sie sind dafür um so geeigneter, dem Gift der Verleumdung und Verdrehung weite Verbreitung zu sichern.

Die Situation ist folgende. In einigen Betrieben, so bei Daimler, Vorlag, Lorenz und Schuchardt sind kleine Gruppen hochqualifizierter Spezialarbeiter gestern in den Streik getreten. Die nachgesuchte Bewilligung zum Streik haben diese Gruppen von der Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes auf ihren Antrag erhalten. Welchen Umfang die Bewegung weiterhin annehmen wird, läßt sich auch heute noch nicht übersehen, da erst die für den Montag in Aussicht genommene Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes, an der sämtliche Vertrauensleute der Metallarbeiter teilnehmen werden, die für den Kampf zu möglicher Taktik endgültig bestimmen wird.

Die „B. Z.“ sieht in diesen Teilstreiks Aktionen von „Staktruppen“, durch die der allgemeine Streik erzwingen werden soll, da die erforderliche Mehrheit für die sofortige Verhängung des allgemeinen Streiks den „Streikmachern“ einweilen noch unsicher erscheint.

Das „8 Uhr-Abendblatt“ behauptet, obwohl es durch eine Zuschrift der Genossen Kost und Kuch über den Gang der Bewegung genau informiert ist, daß radikale „politische Drahtzieher“ den Streik unter allen Umständen herbeiführen wollen, und es stellt den erfundenen Drahtziehern das Zeugnis aus, daß selten ein politischer Streik so lug inszeniert wurde, wie diese Bewegung.

Wir stellen demgegenüber fest, daß die Bewegung der Metallarbeiter von Anfang an und nach dem Willen der Metallarbeiterorganisation eine ausgesprochene Lohnbewegung ist. Dagegen mehrten sich die Anzeichen dafür, daß auf der Unternehmenseite das Bestreben vorhanden ist, der Bewegung Mäße und Ziele zu geben, die geeignet sind, sie aus den Bahnen des reinen wirtschaftlichen Kampfes zu verdrängen und ihren Wirkungen eine starke politische Tendenz zu geben. Es kommt den Unternehmern, worauf wir schon mehrfach hinwiesen, auf eine Wachtprobe an, die nicht nur den Zweck hat, die Metallarbeiterorganisation als wirtschaftliche Kampfgemeinschaft niederzuwerfen, sondern zugleich der radikaleren Richtung in der Gewerkschaftsbewegung eine empfindliche, absprechend wirkende Niederlage zu bereiten. In der bereits erwähnten Zuschrift an das „8 Uhr-Abendblatt“, die offensichtlich aus Unternehmerrreisen stammt, ist der folgende bezeichnende Absatz über den angeblichen Grund der Bewegung enthalten:

„In kurzer Zeit tagt in Stuttgart der Deutsche Metallarbeiterverband. Die Stimmverteilung schwankt augenblicklich zu gleichen Teilen zwischen der S. V. D. und den Unabhängigen. Wenn nun die Unabhängigen durch einen von ihnen inszenierten Streik die Lage der Metallarbeiter bessern, so erwarten sie, dadurch in Stuttgart eine Stimmenmehrheit für sich erzielen zu können. Ein von den Unabhängigen gemonnener Streik würde auch für den Reichsarbeitsminister Schicks eine Schwierigkeit bedeuten.“

Wir haben bereits in unserem Leitartikel in den der Morgenausgabe vom Dienstag darauf hingewiesen, daß die Dinge genau umgekehrt liegen. Und das Bitat aus dem „8 Uhr-Abendblatt“ bestätigt ja auch für jeden, der zu lesen versteht, daß man einen Erfolg der Berliner Metallarbeiter auf alle Fälle verhindern will, nicht weil wirtschaftliche Bedenken gegen die Bewilligung der Metallarbeiterforderungen sprechen, sondern weil die Berliner Metallarbeiterbewegung von der Opposition in der Gewerkschaftsbewegung geführt wird.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß die in einigen Betrieben ausgebrochenen Teilstreiks mit einer Vorbereitung für eine große politische Streikbewegung nicht das Mindeste zu tun haben. Die Metallarbeiter wiederholen einfach die vom Metallarbeiterverband oft geübte Taktik, durch Arbeitsniederlegung kleiner Gruppen hochqualifizierter Arbeiter, durch die Verührung der bekannnten empfindlichen Stelle des Produktionsprozesses einen Druck auf das widerstrebende Unternehmertum auszuüben, nicht um dadurch andere Arbeiter zum Streik zu ermuntern, sondern im Gegenteil, um das Unternehmertum zum Einlenken zu bewegen und eine friedliche Beilegung des Konfliktes im letzten Augenblick herbeizuführen. Daß eine solche Taktik die sofortige Einstellung der Produktion in größerem Umfange zeitigen muß, ist eine Lüge.

Die bürgerlichen Blätter dagegen knüpfen sämtlich an ihren Hinweis auf die Teilstreiks die sichtlich von Unternehmerrreisen inspirierte Auffassung, daß diese Teilstreiks mit Notwendigkeit größere Betriebseinstellungen zur Folge haben werden. Sollen derartige Bemerkungen die Öffentlichkeit auf eine Aussperrung vorbereiten? Genosse Kuch hat in seinem Brief an den Reichsarbeitsminister, den wir im gestrigen Morgenblatt veröffentlichten, bereits darauf hingewiesen, daß die Verordnung des Demobilisierungskommissars Dr. Koeb vom 4. Januar 1919, die für einen großen Teil der Arbeiter eine vierzehntägige Kündigungspflicht zur Pflicht machte, durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers Schicks vom 3. September 1919 aufgehoben ist. Damit ist auch hier die Bahn für einen klaren Abwehrkampf des Unternehmertums frei gemacht.

Sollen keine bisherigen Maßnahmen, zu denen außer der Verhängung seines der Öffentlichkeit einseitig informierenden Briefes auch die Aufhebung jener Verfügung gehört, nicht den Eindruck verstärken, als sei er gegen die Metallarbeiter vorgeingenommen, so daß der Reichsarbeitsminister Schicks nunmehr die Pflicht, in letzter Stunde alles zu tun, was zur friedlichen Beilegung des drohenden Konfliktes beitragen könnte.

Die Potsdamer Bügelei.

Gegen den Leutnant Bieweg, der in der Versammlung des Republikanischen Führerbundes das Treiben der monarchistischen Offiziere in Potsdam zur Sprache gebracht hatte, ist eine offizielle Darstellung erschienen, zu der der „Vorwärts“ folgendes bemerkt:

Diese Darstellung ist offenbar auf einen öffentlichen Bericht verfaßt von Hauptmann Reuberich, Leutnant Werdelmann und Leutnant De Thiers, also drei Offizieren, gegen die sich Biewegs Anschuldigungen in der Versammlung vom 16. September mit am meisten richteten. Leutnant De Thiers ist übrigens derjenige, der sich bei der körperlichen Mißhandlung Biewegs, die in dem Bericht glorifiziert wird, besonders hervorgetan hat. Man wird also eine solche auf dem Behauptung der Verleumdung heraus geschriebene Darstellung kaum als objektiv betrachten dürfen.

Aber nun wir den drei Herren einmal den Gefallen und unterstellen wir die völlige Wahrheit ihrer Ausführungen. Dann wäre zwar Bieweg der Hauptbeteiligte im Offizierscasino gewesen, aber es muß Verwunderung erregen, wie seine Dehneren aufgenommen worden sind. Nach der Darstellung der drei Offiziere wird Bieweg beschuldigt, sich zur Ermordung Erzbergers angeboten zu haben, den Plan geschert zu haben, eine Souvage in die Luft zu sprengen, sich offen als reaktionären Kurantisten ausgegeben, provozierende Reden ausgebracht zu haben usw.

Wir fragen: Wenn das wirklich wahr ist, wie war es dann möglich, daß die Vorgesetzten Biewegs diesen Mann in der Reichswehr duldeten? Sollte Hauptmann Hertz, der nach dem Auftreten Biewegs in der Versammlung so schnell mit dem Hinauswurf bei der Hand war, nicht schon damals Meldung erstatten und die Entlassung eines Mannes aus der Reichswehr fordern müssen, der zu solchen Dingen aufforbernd? War es nicht unbedingte Pflicht jedes Vorgesetzten, einen Mann, der solche Absichten äußerte, sofort unbeschädigt zu machen?

Warum haben die Offiziere, die diese Behauptungen Biewegs mit angeheult haben, nichts — auch gar nichts — daraufhin beantragt? Es gibt nur zwei Erklärungs-möglichkeiten: Entweder hat Bieweg sich gar nicht so geäußert, wie ihm jetzt zur Last gelegt wird, oder aber — seine Behauptungen waren dem Publikum gar nicht so un-sympathisch, pakteten in das Mißtrauen der übrigen Unter-offiziere und fanden die innere Zustimmung der Zuhörer. Eine dritte Erklärung gibt es nicht.

Den Herren ist das Unglück passiert, sich zu gut verhalten zu haben. So gut, daß ihre Verteidigung zur Un-gunste gegen sie selber wird.

Daß die Verteidigung der Angeklagten aus von den Offizieren als die objektiv festgestellte Wahrheit mitgeteilt wird, ist recht charakteristisch. Im übrigen sieht das eine jedenfalls fest: so lange der Leutnant Bieweg sich als monarchistischer Rowdie benahm, wurde er als guter Kamerad behandelt, sobald er sich als Republikaner entpuppte, wurde er windelweich gedrückt. Das genügt doch eigentlich.

Pressfreiheit im neuen Deutschland.

Staatskommissar Döring erweist sich immer mehr als gelehriger Schüler seines Oberverordneten Koste. Wo-lagerungsplan, Arbeitslosgang und dergl. genügen ihm nicht, er muß, um seinen Ruhm zu vollenden, zum Presseverbot greifen. Durch seinen militärischen Kommandanten läßt er die „Schleifische Arbeiterzeitung“, unser Dresdener Parteiblatt, auf drei Wochen verbieten mit der Begründung, daß in einem Artikel „Die Bluttat in Oberschlesien“, schwere Angriffe gegen

die Reichsregierung besonders gegen den Reichs- und Landes-kommissar Döring zu lesen.

Was sind das Regierungsbedenken, die keine Kritik we-trogen und auf jednjriff reagierten? Da waren ihnen die Männer des alten Eng doch turmhoch überlegen. Trotzdem in der neuen Verfassungsfreiheit garantiert ist, wird lustig weiter verboten. Verbote haben noch nie viel genutzt, das könnten die Rechtschaffen aus der Geschichte der alten Partei entnehmen. Die Arbeit setzt sich doch durch, und wer sie unterdrückt, hat sie gestiftet.

Projizierte Buße.

Da die monarchischen Offiziere ihre Zeit einstecken noch nicht gekonnt sehr zum entscheidenden Schlag gegen die Revolution auszuholen, erübrigen sie die Öffentlichkeit durch erlogene Spitzberichte über bevorstehende gewaltsame Erhebungen der reboonären Arbeiterschaft. Die bürgerliche Presse ist mit solchen Berichten seit einigen Tagen geradezu überfüllt. All diese Lüge entstammen den militärischen Informationsbüros, die im Grunde genommen nichts weiter sind, als würdige Fortsetzungen des berühmten Kriegspressesank. So wurde vor einigen Tagen gemeldet, es sei ein revolutionärer Matrosenbund gegründet worden, der reichlich Schießpulver und Munition zur Verfügung habe. Die Erfinder dieser Meldung sitzen in der bekannten Spitzelzentrale der Abteilung Kessel in Moabit (Logisches, Doren-bach).

Gestern abend aßte die bürgerliche Presse bereits von einem Eingreifen der revolutionären Matrosen bei einem angeblichen Aufstand in Braunschweig zu berichten. Dort soll es nämlich in der Nacht von Mittwoch zu Donnerstag zu einem „spontanen Aufstand“ gegen Reichswehrsoldaten gekommen sein. Ganz Abteilungen auswärtiger Matrosen seien vom Hauptbahnhof in die Stadt eingezogen, um im Verein mit den Anhängern und den Kommunisten die Räte-regierung auszurufen und die Diktatur des Proletariats zu proklamieren.

Es ist charakteristisch, daß die „B. Z.“ und das „Berliner Tageblatt“ über diese Vorgänge einen fast bis aufs Wort gleichlautenden Bericht veröffentlichten, und zwar beide Blätter als Sondertelegramme ihres Korrespondenten. Da wohl kaum anzunehmen ist, daß die „B. Z.“ und die „W. Z.“ einander den Bericht beschaffen haben, so wird aus diesen Meldungen jeder Kenner der Verhältnisse den einzig richtigen Schluß ziehen müssen, daß die Erfinder dieser Nachrichten über den angeblichen Aufstand in Braunschweig von einem Oberhaupt der Reichswehrtruppen in der Feder diktiert bekommen haben.

Der Zweck dieser erfundenen Berichte liegt klar auf der Hand. Die Reichswehrtruppen brennen mit Eifer auf eine bewaffnete Auseinandersetzung mit dem Proletariat. Da sich eine solche Verhängung bei den ruhigen Verhalten der Arbeiterklasse gegenwärtig nicht finden läßt, so wird die Öffentlichkeit durch erlogene Berichte beunruhigt, um die Notwendigkeit einer starken Truppenmacht zu begründen. Andererseits soll durch projizierte Buße die Arbeiterklasse zum Widerstand herausgefordert werden, damit die Militärkamarilla den erhofften Grund gefunden hat, ihren entscheidenden Schlag gegen die Revolution zu führen. Die Pressestellen der Reichswehrtruppen, die dieser Schwindel in die Welt setzen, um die Position des neubundlichen Proletariats zu stärken, haben noch nicht zu einer Befreiung der Arbeiterklasse beigetragen.

Die katholische Einheitsfront.

Die Fudauer Bischofskonferenz hat, wie die „Germania“ mitteilt, folgenden Beschluß gefaßt:

„Dringend erwünscht im Interesse der Einigkeit unter den deutschen Katholiken und im Interesse der katholischen Arbeiter ist eine Einigung unter den katholischen Arbeitervereinen (Sitz Berlin) und den christlichen Gewerkschaften, sei es in Form einer Einigung beider, sei es in Form freundschaftlichen Zusammengehens.“

Die Ausführung solcher Einigung ist den beiden Organisationen zu überlassen.

Eine erneute Anfrage an den Heiligen Stuhl in dieser Angelegenheit ist überflüssig.“

Das heißt, der hohe Klerus gestattet endlich seinen Schäflein von der Berliner Richtung den Zusammenschluß mit den christlichen Gewerkschaften und die Annahme der christlichen Gewerkschaftstaktik, die den Bischöfen bisher als unwürdige Vermessenheit gegenüber gotigen Abhängigkeiten erschien. Die „Germania“ bemerkt dazu, daß diese Einigung des Klerus „im gesamten katholischen Deutschland als eine Erlösung empfunden“ wird. Nun gebe doch endlich die unteile Spaltung im christlich-gewerkschaftlichen Lager ihrem Ende entgegen. Es sei doch klar, daß der Streit „die katholische Arbeiterschaft zweifelloch auch wirtschaftlich empfindlich geschädigt“ habe, denn ohne die Spaltung hätte doch „säherlich manches mehr an wirtschaftlichen Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis für die in beiden Lagern stehenden katholischen Arbeiter erreicht werden können“. Eiderlich, verehete „Germania“! Aber das gilt für jede Spaltung, und darum ist die Erlösung besonders heilsamer Organisationen, mögen sie nun getrennt oder vereint sein, ein Verdienst für das Proletariat.

Die Aenderung der Verfassung.

Der Ausschuh der Nationalversammlung für außerordentliche Angelegenheiten hat, wie wir hören, in seiner Sitzung am Dienstag der Forderung der Entente nach Unterzeichnung des Protokolls zur Nichtigkeitserklärung des Artikels 61 der Reichsverfassung, der die Möglichkeit des Anschlusses Deutschösterreichs an Deutschland offen ließ, zugestimmt. Die Reichsregierung wird der Entente durch den Freiberrn von Versar mitteilen lassen, daß Deutschland ihren Wünschen nachkommt.

Auch diese Ohrbeuge hätte sich die deutsche Regierung ersparen können.

Autonomie für Oberschlesien.

Die von der Regierung für Oberschlesien angeführte provinzielle Autonomie soll, wie gemeldet wird, schon am 1. Oktober in Kraft treten.

Bergarbeiterstreik in Lothringen.

10 000 Bergleute des Kohlenbergwerks Stein-Köfeln sind in den Rußland getreten; sie verlangen einen Tageslohn von 15 Franken und Anerkennung der Gewerkschaften.

Zugang des Frauen-Reichsausschusses.

Im Anschluß an die Reichskonferenz der U. S. V. D. tagte am 11. September 1919 der Frauen-Reichsausschuss. Es waren Vertreterinnen aus Berlin, Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Dresden, Halle, Hamburg, Kiel, Magdeburg, Mecklenburg, Mittelrhein, Niederrhein, Nord-Bayern, Süd-Deutschland, Thüringen erschienen. Unter den nicht vertretenen Bezirken ist Ostpreußen und Estland mit Randow-Weisenhagen hervorzuheben.

Eigentlicher Zweck der diesmaligen Einberufung des Frauen-Reichsausschusses war, eine Aussprache herbeizuführen über die von der internationalen Sekretärin Genossin Jettin einberufene internationale Frauenkonferenz.

Zwar hatte der Frauen-Reichsausschuss auf seiner Tagung am 7. Juni sich bereits grundsätzlich für den baldigen Zusammentritt einer internationalen Frauenkonferenz ausgesprochen, doch mußte zu dem inzwischen durch Genossin Jettin ergangenen Aufruf an die sozialistischen Frauen aller Länder namentlich Stellung genommen und die nachstehende provisorische Tagesordnung besprochen werden. Diese lautet: 1. Die öffentliche-rechtliche Stellung der Frau. 2. Reformforderungen zum Schutz der berufstätigen Frau zur Entlastung der Hausfrau und Mutter. 3. Öffentliche Erziehung und sozialistische Erziehung im Heim. 4. Internationale Verbindung bzw. Organisation der Sozialistinnen. Gründung eines internationalen Frauenorgans. — Genossin Jettin als Vorsitzende des Frauen-Reichsausschusses, vertrat in einem längeren einleitenden Vortrage die Meinung, daß beide sich grundsätzlich für die Beteiligung der U. S. V. ausgesprochen, doch sei es erwägen, ob Zeit und Ort der Einberufung günstig genügt seien. Als internationale Sekretärin habe Gen. Jettin selbstverständlich alle Bedingungen zu erfüllen, doch sei es unmöglich, als internationale Sozialistinnen zusammenzutreten, ohne zu den Streitfragen der Parteien Stellung zu nehmen. Doch sei nicht entscheidend, welcher Internationale die U. S. V. sich anschließen. Nehmen wir aber als Mitglied der U. S. V. eine klare Stellung ein, und das sei im Augenblick gerade in diesem Punkt nicht möglich, da der bevorstehende Parteitag erst darüber zu entscheiden habe, so führe dies notwendig zur Vertiefung und zu Gewissenskonflikten, falls die internationale Frauenkonferenz nach dieser Richtung irgendwelche Beschlüsse fasse. Anders läge die Sache natürlich, wenn die rechtsstehenden Gruppen ausblieben, so daß von vornherein eine klare und deutliche Scheidung zwischen rechts und links vollzogen wäre. Dann wandte sich Genossin Jettin gegen die Schweiz als Tagungsort. Die hohen Kosten infolge des schlechten Standes der deutschen Wirtschaft, sehr erheblich ein. Es sei daher Ostpreußen als Tagungsort zu empfehlen, was auch einem Wunsch der österr. sozialistischen Genossinnen entspreche, und dem der Frauen-Reichsausschuss zustimmte.

In der überaus lebhaften Diskussion, an der auch Genossin Haase sich beteiligte, herrschte Uebereinstimmung darüber, daß die Tagesordnung selbst wohl kaum Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten geben könne; auf die Art der Vertretung der Geschäfte komme es aber an, und da hätten die Rechtssozialisten, wie auch links wieder in Weimar, ganz erheblich versagt. Die Fraueninternationale könne nicht über den Parteien stehen, sondern müsse sich ganz entschieden auf dem Boden der internationalen revolutionären Sozialisten stellen, dessen Träger für uns die U. S. V. sei. Ein Hauptkampf zwischen den verschiedenen Richtungen innerhalb der Fraueninternationale, die ja kein selbständiges Gebilde sei, müsse von vornherein für ausgeschlossen gelten. Ein Antrag: Die zukünftige Gestaltung der Fraueninternationale, dessen Beratung zur Klärung dieser Frage wesentlich beitragen dürfte, auf die Tagesordnung zu setzen, wurde einstimmig angenommen. Weiter wurde beschlossen, die Frage der Frauenerwerbsarbeit ebenfalls auf die Tagesordnung zu setzen. Ein internationaler Frauenkongress zu schaffen, lehnt der Frauen-Reichsausschuss ab, doch trat er lebhaft ein für den Ausbau der bereits bestehenden internationalen Frauenkorrespondenz. Genossin Jettin soll durch Genossin Jettin von diesen Beschlüssen schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. Eine längere Erörterung zeitigte noch die Frage der Stärke der Delegation und deren Kostendeckung. Die Entscheidung darüber wurde den Bezirken zugewiesen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung: Die Agitation unter den Frauen, brachte nichts wesentlich Neues, zumal dieses Thema auf der letzten Konferenz des Frauen-Reichsausschusses und auch am ersten Tage der Reichskonferenz sehr ausführlich erörtert worden war.

Preussische Landesversammlung.

50. Sitzung, Donnerstag den 18. September.
Am Regierungssitz: Köpenick, Steglitz.
Präsident Reiner eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 15 Min.
Der Herr Präsident mit allen Stimmen gegen die Unabhängigen einen Antrag, den der Abg. Büchtemann für den Ausbruch der Erklärung gegen die Regierung erhoben hatte, für berechtigt.
Die Verbindung einer Reichswehrkommission in Berlin, die der Abg. Leib (U. Sog.) in einer feinen Rede rügt, wird durch den Regierungsvortrag mit gleichem Verstand erklärt. Der Schuldige ist zur Verantwortung gezogen worden.
Die zweite Beratung des Staats wird beim Ministerrat für Volkswirtschaft fortgesetzt.
Abg. Oberbach (Dnall.) fordert zur Beschaffung von Posthöfen für Wohnzwecke geeignete Verhältnisse der Jugend und Schulen und Veranlassung von gemeinnützigen Bau- und Siedlungsvereinigungen.
Abg. Wenz (U. Sog.) empfiehlt den Antrag des Ausschusses für Bevölkerungspolitik auf Beschleunigung eines Rahmengesetzes für die Schaffung eines Wohnstättenwesens, zu dem auch ein Jugendamt gehören muß.
Abg. Kufaschewitz (Dnall.) fordert Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel.
Abg. Brandenburg (Sog.): Die Unterernährung besteht infolge der Teuerung weiter; so gut wie alle Maßnahmen der Regierung sind, so werden durch das Schiebersystem wirkungslos gemacht. Die Wohnungsfrage beharrt dringend der Lösung; in Berlin gibt es immer noch 600 000 Menschen, die zu fünf und mehr in einem Zimmer hausen müssen. Viele Maßnahmen gehen gegen den Luxus der großen Wohnungen nicht energisch genug vor. (Hört, hört, hört.) Ueber den Mangel an Baumaterial wird geklagt, obwohl im Schleichhandel auch auf diesem Gebiete alles zu haben ist. Mit der Wohnungsreform muß die Schaffung von Spielplätzen und Parks, Badeanstalten und gemeinnützigen Sportanlagen gefördert werden. Das Fürsorgewesen muß, soweit es möglich ist, von der Polizei losgelöst werden. In der Jugendberufshilfe sollte weniger mit dem Stock als mit Liebe und Güte gearbeitet werden.

Abg. Frau Desberger (Str.): Die Wohnungsnot kann nur durch energisches Vorgehen beseitigt werden. Im Interesse der Volksgesundheit fordern wir die Reglementierung der Prostitution.
Abg. Dr. Schömann (Dem.): Die Wohlfahrtsfrage muß tatkräftig durchgeführt werden, gerade, weil wir ein armes Volk geworden sind. Hier darf die Kostenfrage keine Rolle spielen.
Minister für Volkswirtschaft Stegerwald: Seit ich im Rat hier meine Programmpunkte gehalten habe, konnten abschließende

Zur Vergrößerung des unterhaltenden Teiles der „Freiheit“, die aus Raumgründen das Feuilleton bisher nur in der Abendausgabe bringen konnte, soll vielfachen Wünschen unserer Leser und Leserinnen entsprechend demnächst in der Morgenausgabe ein Roman in täglichen Fortsetzungen gebracht werden.

Vom 1. Oktober ab erscheint in der „Freiheit“ ein neuer großer Roman von Upton Sinclair: JIMMIE HIGGINS

Aus diesem großen sozialistischen Roman des amerikanischen Dichters spricht das Gewissen der Welt! Upton Sinclair, der Verfasser des „Sumpf“ und anderer Aufsehen erregender Veröffentlichungen, erreicht hier seine größte Höhe. Sein neuer, bisher als Buch noch nicht erschienener Roman des leidenden und erwachenden Proletariats zeigt uns Amerika in den Stürmen des Weltkrieges und der beginnenden revolutionären Bewegung des Proletariats. Stärkste dichterische Gestaltung schuf mit mächtiger epischer Kraft aus tiefstem Erleben der Weltkonflikte ein unvergängliches Dokument von wahrhaft erschütternder Bedeutung! Sinclair stellt durch seine bis zum Schluß sich meisterhaft steigende Handlung die Entwicklung der sozialistischen Idee vom Unbewußten zum Bewußten dar. Dieses Werk eines Dichters und Anklägers, das in den Kriegserlebnissen eines amerikanischen Arbeiters den in aller Welt menschen- und seelenmordenden Militarismus an den Pranger stellt, wird die Herzen wecken und um das Banner des Sozialismus und der Freiheit überall neue Mitstreiter scharren!

Arbeiten nicht gemacht werden. Die Kategorien der heutigen Aussprache werden sämtlich wohlwollend geprüft werden. Das Grundproblem für die Lösung der Wohnungsfrage ist die bessere Ernährung. Die Wohnungsfrage ist eine internationale Erscheinung, die auf die große Kostennote zurückzuführen ist.

Danach vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr. Eisenbahngesetz, Verkehrsberatung.

Die Erschießung der Münchener Weiseln vor Gericht. Der Urteilspruch.

Unter einem gewaltigen militärischen und polizeilichen Aufgebot erfolgte am gestrigen Nachmittag im Münchener Justizpalast die Verhandlung des Urteils. Der Sitzungssaal war bereits eine Stunde vor Beginn der Verhandlungen überfüllt und abgesperrt. Die Maßnahmen zur Absperzung gingen so weit, daß die Anwälte nicht einmal in das Einzelzimmer gelangen und ihre Rollen anlegen konnten. Auch die Journalisten hatten die größten Schwierigkeiten zu überwinden, um zu ihren Plätzen zu gelangen. Mehrere Kompanien Soldaten waren in dem Gerichtsgebäude verteilt und im Sitzungssaal selbst kamen auf jeden Angeklagten 10 Soldaten. (1)
Nach Eröffnung der Sitzung teilte der Vorsitzende zunächst mit, daß er die Verhandlungen noch einmal eröffnen müsse, da sich in bezug auf die Angeklagten Rüd., Hesselmann, Bremer, Canne Huber und Riemeyer die Rechtslage verändert habe. Es wurde bei ihnen unter Umständen nur Verhelfe angenommen werden, und nicht Minderheit am Nord. Der Angeklagte Hesselmann, der sich hierzu äußert, verweigert unter Tränen nachzuweisen, daß er einer ganzen Anzahl Weiseln das Leben gerettet habe und deshalb unmöglich wegen Verhelfe zum Tode bestraft werden könne. Als Beweismittel wurde ergriffen, daß die Angeklagten, Oberlandesgerichtsrat Rüd., verurteilt das Urteil, dessen Wortlaut wir an anderer Stelle wiedergeben.

Begründung des Urteils

Während der Münchener Republik war das Militär-Gymnasium in München eine Kaserne der Roten Armee. Zu Ostern wurde der Hauptangeklagte Seidl hier Kommandant und war Obmann der Sektion 4 der U. S. V. Er unterstand als solcher dem Oberkommandanten Gylhofer, während ihm andererseits der Angeklagte Schulhofer als Vertreter untergeben war. Während Seidl und Schulhofer Kommandanten waren, hatten die übrigen Angeklagten als Schreiber und Telephonisten sich betätigt. Daneben wurde der Angeklagte Josef Seidl als Kontinentaler.

In keiner Eigenschaft als Kommandant des Militär-Gymnasiums sind dem Angeklagten Seidl von der Kommission zur Bekämpfung der Gegenrevolution wiederholt Befehle zur Unterbringung im Gymnasium übergeben worden. Aber Seidl hat auch selbständig auf Demingationen hin Verhaftungen vorgenommen und ließ sich alle Befehle freizügig zur persönlichen Vernehmung vorführen. So ist erwiesen, daß er bei diesen fast ohne Ausnahme schon mit Erschießung bedrohte, sich auf keinerlei tatsächliche Verhandlungen noch Verhandlungen einließ und ihnen jede Aussicht nahm, etwa vor dem Revolutionstribunal zur Entlastung der gegen sie erhobenen Anklagen zu erscheinen. Auch ihrem Angehörigen hat er dies versichert, daß sie dem Tode verfallen seien. In den letzten Tagen des April hat er dann eine Anzahl dieser Gefangenen als Weiseln über Rand ohne jeden Grund in einen Keller geführt, der als ein durchaus unerschrockenes Versteck bezeichnet werden muß. Es stand fest, daß in diesem Versteck wiederum 20 bis 24 Menschen zusammengepackt worden sind, daß man sie dauernd mit dem Tode bedrohte, und daß man erklärte, unter Umständen eine Durchsage in den Keller werfen zu wollen. Das hat auch insbesondere der Angeklagte Schulhofer betätigen müssen. Am 2. April ist dann in das gleiche Versteck die letzte Weiselin Maria Seidl u. Weiseln, ferner der Eisenbahnschreiber Dammann, die Kunstmalerei Anstalts und Doll und am nächsten Tage noch einige weitere Weiseln der Weiseln-Gesellschaft eingescharrt worden. Ohne jeden Grund wurden sie beschuldigt, Sumpfgeld gefälscht zu haben. Ihre Vernehmung ergab nicht

Belastendes. Trotzdem wurden sie in Kisten gefüllt, die mit dem Revolver in der Hand bedrückt und mit dem Tode bedrückt.

Am folgenden Tage wurde noch der Roman a. Teufel, der als Offizier der Weiseln Garde bei einer Erkundungsfahrt ergriffen und festgenommen worden war, sowie zwei Weiseln gefangen. Bei dem Verbot dieser Weiseln sind ergriffene Weiseln mit vorgelassenen Revolver eine Weile unruhig geblieben, so, daß auf die Köpfe der Roten Armee und freies Jünger Prämien ausgesetzt seien, daß sie bei der Ermordung Weiseln und Rosa Luxemburgs haben gewesen seien. Der Angeklagte Seidl führte während dieser Zeit Protokoll. Im Anschluß an diese Vernehmung fertigte Seidl und Seiden umsofort Protokoll an, daß die Weiseln worden einen 28 Jahre alten Mann an einen Baum gebunden und erschossen hätten, daß Kommandant von Rand ergriffen worden seien, da die Weiseln Garde von Rand vorgeschickt seien, um in München ein politisches Gebäude zu veranlassen, bei dem die Münchener Arbeiterbewegung glücken müsse, und forderten schließlich die Arbeiterbewegung zur Abwehr der „Preussischen Weiseln“ auf. Dieses Protokoll ließ Seidl noch nachts drucken und sein Inhalt wickelte am folgenden Morgen in hohem Maße aufregend, vor allem auf die Mannschaften der Roten Garde. So kam es, daß am 20. April Seidl den Befehl von Gylhofer zum Erschießen der Weiseln erhielt, sich zu dieser Erschießung auch heute bereit fanden. Seidl beauftragte seinen Adjutanten Stummert mit der Erschießung und sagte, er käme gleich nach.

Es steht fest, daß verschiedene Mannschaften sich weigerten, daß aber die Angeklagten Seidl und Josef Seidl sich zu den Erschießungen bereit erklärten und dabei auch nicht gewinkt haben. Unmittelbar nach den Erschießungen der beiden Weiseln kamen Seidl und Hauptmann ins Kommandantenzimmer. Auf den Vorhalt eines Dritten gab Schulhofer zu, daß er die Erschießungen angeordnet habe, weil er ja auch mal früher oder später erschossen werden würde, während Seidl gar nicht äußerte, man könne die Leute doch nicht wieder lebendig machen, hat auf einen Vorhalt eines Dritten hat er dann in dem Tischen der Erschossenen nach Rost-Klempner suchen lassen bzw. nach irgendwelchen Schuldbeweisen gegen die beiden. Es wurde jedoch nichts gefunden. Als dann am Nachmittag Seidl die Auszahlung der Löhne vornahm, kam der Befehl vom Oberkommando, zunächst 20 Weiseln für die angeblich in Weiseln erschossenen 11 Roten Weiseln zu erschießen. Seidl erklärte, dazu habe er einen schriftlichen Befehl und erhielt den Befehl, daß dieser unterwegs sei. Inzwischen war Gylhofer offenbar selbst ins Gymnasium gekommen und ausserdem der schriftliche Befehl durch die Angeklagten Seidl und Hauptmann von Gylhofer aus dem Revolverkasten und Gymnasium gebracht worden. Beide haben zugestanden, daß der Befehl vorher durch Gylhofer Seidl und Hauptmann erklärt in diesem Augenblick: „So, jetzt haben wir es auch schriftlich.“ Rüd., Bürger und Hesselmann beteiligten sich dann an der Auswahl der Weiseln und Hesselmann schrieb bei jedem „Erschießen“ darunter. Die Angeklagten beteiligten sich ferner an der Ausführung der einzelnen Schüsse in den Hof.

Es steht vor allem, daß die Angeklagten Bremer, Canne, Huber, Riemeyer, Josef Seidl, Huber und Bürger erdrossungslos ihre grausige Freude an der gräßlichen Bluttat zur Schau getragen und, wie der Fall des großen Reichsberger und der Grafen Kheper zeigt, die Opfer zum Spaß haben schleppen lassen.

Den Angeklagten Canne, Huber und Riemeyer konnte eine Beteiligung an den Erschießungen nicht nachgewiesen werden. Ihre späteren Erzählungen lassen aber wohl erkennen, daß sie das Verbrechen gegen die Weiseln gebilligt haben (11). Hesselmann und Seidl übten die Kontrolle der zu Erschießenden, waren also auch nicht dagegen. Damit ist die Beteiligung aller Angeklagten bis auf Petermayer, Wöll und Schmittle erwiesen. (7)

Zur Aburteilung dieser Taten ist das Volksgericht zuständig. Es haben in beiden Fällen der Erschießung die Angeklagten Seidl und Schulhofer durch gemeinsames Zusammenwirken die gleichzeitige Tötung der 10 Menschen herbeigeführt. Seidl und Schulhofer waren von vornherein von dem Tötungsverbrechen befreit, um die wankende Herrschaft der Münchener Regierung dadurch zu stützen. Beide setzten die von Gylhofer, Leiden und Veranlassung verfügte Erschießung der Weiseln mit Vorsatz und Ueberlegung durch. Sie können sich auch nicht darauf hinwenden, daß sie von ihren hochgestellten Unternehmern beauftragt worden seien, daß sie keinen eigenen Willen mehr hatten, sondern sie selbst die Tötung auch durch die Bestätigung ihrer eigenen Angehörigen. Auch die anderen Angeklagten sind bei den Erschießungen mit Vorsatz und Ueberlegung dabei gewesen. Die Tötung der 10 Weiseln erfolgte ohne den Schatten irgendeines Rechts. Sogar unter Verletzung derjenigen Regeln, die sonst bei der Münchener Regierung üblich waren und in Form, wie man sie sich schreidlicher und abschließlicher nicht denken kann, da eine Tat der Herrschaft, der niedrigsten Nachhut und gemeinsten Verbrechensinhalte verlegt. Es werden deshalb die genannten Urteile gefällt.

Während das Gericht den Saal verließ und die Jünger durch Militär und Polizei aus dem Saal gewiesen wurden, kam es noch zu dramatischen Szenen zwischen den Angeklagten. Der Hauptangeklagte Seidl erklärte: „Das ist hier das gleiche Theater, wie feinerzeit bei uns im Gymnasium. Hier wie dort fand keiner sein Recht.“ Ein anderer Angeklagter rief Seidl zu: „Weiseln, so herben wir alle zusammen.“ In dem weinenden Angeklagten Hesselmann gewandt, rief Seidl hinüber: „Der große Schuft in dem Prozess bist du gewesen!“ Darauf stürzten die Angehörigen der Verurteilten in den Saal und es gab viele Tränen und Verwünschungen.

Wie eine fleißige Korrespondent, meldet, wird das bayrische Ministerium, ebenso wie im Prozeß gegen Levin, die Todesurteile nicht in lebenslangliches Indult umwandeln. Da das Erkenntnis des Gerichtes, soweit Todesurteile in Frage kommen, innerhalb 24 Stunden vollstreckt werden muß, dürfte daher die Erschießung der sechs zum Tode verurteilten Angeklagten bereits heute, Freitag, abend, im Straßgefängnis Stadelheim bei München erfolgen.

Das Verbot der „Tribüne“ aufzuheben. Das am 11. 4. über die „Tribüne“ verhängte Verbot ist jetzt aufgehoben worden. Das Blatt erscheint erstmalig am Dienstag, 2. 9.

Lesen Sie

die

„FREIE WELT“

heute neu! Heft 18 heute neu!

